

Allgemeine Geschäftsbedingungen von WOHN(T)RÄUME und Wohnträumereien – Inhaberin Cynthia Nebel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Cynthia Nebel und ihren Kunden.

1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

1.1. Frau Cynthia Nebel, Am Rollgraben 27 in 61184 Karben ist Ihre Vertragspartnerin/ Auftragsnehmerin.

1.2. Gegenstand der Leistungserbringung eines Vertrages zwischen dem Auftraggeber (oder der Auftraggeberin, folgend „Kunden“ genannt) und der Auftragnehmerin sind Beratungen und raumplanerische Leistungen in Form von Entwürfen sowie die Planung von Gestaltungs-, Einrichtungs-, Gartengestaltungs und/oder Bepflanzungskonzepten unter besonderen Designaspekten. Auf ausdrücklichen Wunsch auch Bauleitung und/oder -organisation unter gestalterischen Gesichtspunkten sowie die Erstellung und/oder Lieferung von Mobiliar, Pflanzen und Gehölzen sowie entsprechende weitere Ausführungs- und/oder Designleistungen. Die vertragsspezifischen, vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den einzelnen Angeboten.

1.3. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet. Alle für die Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen müssen wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzeitig erteilt werden. Soweit erforderlich, hat er Besichtigungen und Begehung der auftragsrelevanten Immobilien zu ermöglichen.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Angebote und Aufträge bzw. Vertragsbedingungen zwischen Cynthia Nebel und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunden“).

1.2 Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt Cynthia Nebel nicht an, außer Cynthia Nebel hat diesen schriftlich zugestimmt.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Cynthia Nebel und dem Kunden, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

2. Angebots- und Vertragsabschluss

2.1 Sämtliche Angebote von Cynthia Nebel sind freibleibend und bis zur Auftragserteilung frei widerruflich. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Muster, Gewichts- und Maßangaben. etc. enthalten lediglich Annäherungsversuche, soweit sie nicht als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung Cynthia Nebel nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung des Auftrags sind die Unterlagen unverzüglich an Cynthia Nebel zurückzugeben, vorhandene Kopien zu vernichten sowie digitale Speicherungen unwiderruflich zu vernichten..

2.3 Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung seitens Cynthia Nebel oder durch den Beginn der Erbringung der von Cynthia Nebel angebotenen bzw. vom Kunden beauftragten Dienstleistung/Lieferung zustande.

2.4 Mitarbeiter von Cynthia Nebel sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Vertragsabreden zu treffen. Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung.

3. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

3.1 Die angebotenen Preise sind Nettopreise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Sie gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde liegenden Auftragsdaten seitens des Kunden und Angebote bzw. Kosten möglicher Zulieferer von Cynthia Nebel unverändert bleiben. Mögliche Änderungen werden in Abstimmung mit dem Kunden getrennt berechnet. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Kunden weiterberechnet.

3.2 Vertragspartner, die im Auftrag eines Dritten handeln, bleiben Cynthia Nebel gegenüber in Vertragshaftung, unabhängig von der Zahlungsfähigkeit und -moral des Dritten bzw. ihres Kunden.

3.3 Die Vergütung von Cynthia Nebel erfolgt in der Regel auf Basis eines Angebots bzw. eines vom Kunden unterzeichneten Angebots bzw. erteilten Auftrags. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand.

3.4 Selbst, wenn kein erteilter Auftrag des Kunden vorliegt, dieser jedoch Leistungen von Cynthia Nebel in Anspruch nimmt, deren Erbringung er üblicherweise nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistungen übliche Vergütung vorzunehmen.

3.5 Die Zahlung der Vergütung erfolgt in der Regel nach Rechnungsstellung durch Akonto-Rechnungen und Schlussrechnungen. Die genauen Zahlungsbedingungen werden jeweils zu Beginn der Zusammenarbeit bzw. eines Projekts, im Rahmen der Angebotserstellung bzw. Auftragserteilung, vereinbart.

3.6 Bei einem Zahlungsverzug des Kunden oder dem Fall, dass gegen den Kunden ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde, hat Cynthia Nebel ein Zurückbehaltungsrecht für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen und Leistungen. In diesen Fällen ist Cynthia Nebel berechtigt, Bauleistungen wieder abzubauen und dem Auftraggeber nicht zur Verfügung zu stellen. Ausnahme: Der Kunde stellt rechtzeitig Sicherheiten in Höhe des vollständigen Honorars zur Verfügung. Ebenso ist Cynthia Nebel berechtigt, ab Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den Basiszinssatz zu erheben.

3.7 Sämtliche Sachen, Waren, Dienstleistungen, Muster und Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen im Eigentum von Cynthia Nebel. Hierbei gilt ausdrücklich der erweiterte Eigentumsvorbehalt.

3.8 Der Kunde verpflichtet sich, Cynthia Nebel im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die auf Fremdleistungen beruhen, die Cynthia Nebel im Rahmen eines Projekts zur Erbringung von Leistungen für den Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei seinen Zulieferern beauftragt hat. Dies beinhaltet insbesondere die Übernahme der Kosten.

4. Art und Umfang der Leistungen

4.1 Die Ausführungen der Dienstleistungen belaufen sich auf Beratungen, Planung und Entwurf. Stellt die Auftragnehmerin den Entwurf für den Auftraggeber her, steht ihr außerdem das Urheberrecht sowie das Eigentum an diesem zu. Es werden bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages nur Nutzungsrechte eingeräumt. Da sie keinen Einfluss darauf hat, schuldet die Auftragnehmerin lediglich den Entwurf und die Planung und nicht die Herstellung der Endfassung. Änderungen eines akzeptierten Entwurfes, auch mündlich erteilt, wird dem Auftraggeber gemäß der jeweils gültigen Preise gesondert in Rechnung gestellt. Innerhalb eines Auftrags besteht für die Auftragnehmerin Gestaltungsfreiheit.

4.2 Sofern nicht anders vereinbart schuldet die Auftragnehmerin im Umfang einen Entwurf sowie eine einmalige Überarbeitung. Alle darüberhinausgehenden Leistungen verstehen sich als nach Zeitaufwand zu vergütende Zusatzleistung.

4.3 Sämtliche Zusatzleistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen werden in Abstimmung mit dem Kunden nach Zeitaufwand getrennt berechnet. Gleiches gilt für sonstigen, unvorhersehbaren Mehraufwand.

4.4 Wenn sich der Kunde und Cynthia Nebel nicht über die Rahmenbedingungen einer Leistungsänderung bzw. Zusatzleistung einigen können, bleibt der ursprünglich vereinbarte Leistungsumfang bestehen.

4.5 Im Falle von Leistungsänderungen und Zusatzleistungen verschieben sich vereinbarte Termine um die Zeitspanne, die für Dauer der Prüfung, Dauer der Abstimmung und ggf. Dauer der daraus resultierenden Umsetzung bzw. Mehrarbeit, zzgl. einer angemessenen Frist zur Koordinierung der zusätzlichen Arbeit benötigt wird.

4.6 Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungen, den genannten Unterlagen, die technisch bedingt sind, oder aus sonstigen Gründen notwendig werden, sind zulässig, soweit sie mit keinen Qualitätseinbußen verbunden sind, bzw. die Funktionstauglichkeit nicht beeinträchtigen. Änderungen auf Veranlassung des Kunden nach Auftragserteilung werden berechnet.

5. Termine, Abnahmen, Fristen und Verzug, Gewährleistung

5.1 Verbindliche Liefertermine und Fristen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

5.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Krankheit, Streik, behördliche Anordnungen, Störungen der Telekommunikationsanlagen und -verbindungen, usw.), Lieferschwierigkeiten der Lieferanten und Verzögerungen seitens des Kunden (z.B. verspätete Freigaben, verspätete Bereitstellung von erforderlichen Informationen und Unterlagen, etc.) hat Cynthia Nebel nicht zu vertreten. Die Erbringung der vereinbarten Leistungen kann von Cynthia Nebel um den dadurch entstandenen zeitlichen Verzug verspätet erfolgen, zzgl. einer angemessenen Frist zur Koordinierung der zusätzlichen Arbeit. Dem Kunden entstehen hieraus keinerlei Schadenersatzansprüche, Haftung für Schäden und Folgeschäden sowie für entgangene Gewinne gegenüber Cynthia Nebel.

5.3 Kann der von der Auftragnehmerin übernommene Auftrag aus Gründen, die nicht bei der Auftragnehmerin liegen, nicht umgesetzt werden, ist die Auftragnehmerin berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Dem Auftraggeber stehen in diesem Fall eines solchen Rücktritts keine Ansprüche zu. Die bereits erstellten Entwürfe sind auch bei Nichtgefallen kostenpflichtig.

5.4 Sofern dem Auftraggeber zumutbar, ist Cynthia Nebel zu Teillieferungen berechtigt.

5.5 Unvermeidliche Tonwertänderungen/ Farbänderungen gegenüber Mustern, Entwürfen oder Ausdrucken berechtigen nicht zu Rücktritt oder Reklamation.

5.6 Aufgrund der künstlerischen Freiheit und der farblichen Abweichung von Bildschirmen und Druck kann es bei der Gestaltung zu Abweichungen kommen, diese berechtigen nicht zu Rücktritt oder Reklamation.

5.7 Alle angegebenen Maße richten sich nach dem jeweiligen, einstweiligen und gegebenen Zustand des Raumes oder des zur Verfügung gestellten Grundrisses. Somit sind alle Maßangaben der Auftragnehmerin freibleibend und werden von den Gewerken selbst vor Ort angepasst und in schriftlicher oder ggf. mündlicher Abstimmung mit dem Auftraggeber bestätigt. Es ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Auftragnehmerin auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbegrenzung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Auftragnehmerin. Fehlerhafte Unterlagen, falsche Maß- und Ausführungsangaben des Auftraggebers gehen zu seinen Lasten und begründen keine Haftungsansprüche gegenüber der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin haftet nicht für etwaiges Nichtgefallen der erstellten Entwürfe oder Planungen.

5.8 Ohne anders lautende Vereinbarung sind Haftung und Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber Cynthia Nebel prinzipiell auf den Auftragswert beschränkt.

5.9 Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung der Gesamtleistung zum vereinbarten Termin. Die Abnahme ist von beiden Parteien zu unterzeichnen. Die Gesamtleistung gilt ebenfalls als abgenommen, wenn der Kunde zum Abnahmetermin nicht erscheint, die Leistung ganz oder teilweise in Benutzung nimmt oder die Rechnung bezahlt.

5.10 Jegliche Beanstandungen sind Cynthia Nebel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen schriftlich anzuzeigen (Mängelrüge).

5.11 Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge ist der Kunde ausschließlich berechtigt, Nachbesserung oder kostenfreie Ersatzlieferung zu verlangen. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten, Preisnachlass oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

6. Urheber- und Nutzungsrechte

6.1 Sämtliche Arbeiten (Ideenpapiere, Konzepte, Entwürfe, Designs und andere Vorlagen, Arbeitspapiere usw. sowie sämtliche sonstigen erbrachten, schutzfähigen Leistungen) von Cynthia Nebel sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelungen sind auch dann gültig, wenn die vom Urheberrechtsgesetz geforderte Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge und Weisungen des Kunden, seiner Mitarbeiter oder sonstiger Dritter begründen keinerlei Beteiligung am Urheberrecht.

6.2 Der Kunde räumt Cynthia Nebel alle für die Umsetzung der beauftragten Leistung erforderlichen Nutzungs- und Schutzrechte ein und garantiert, dass er die Rechte selbst besitzt (insbesondere Urheberrecht, Markenrecht, Persönlichkeitsrecht). Die eingeräumten Nutzungsrechte können von Cynthia Nebel im Rahmen der Erbringung der beauftragten Leistung auch an Dritte übertragen werden.

6.3 Der Kunde stellt Cynthia Nebel von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen frei (inklusive Kosten zur Rechtsverteidigung), die Cynthia Nebel und deren Zulieferern durch die Verletzung von Schutzrechten und Garantien entstehen, die laut 6.2 übertragen bzw. garantiert wurden.

6.4 Besteht keine anders lautende Vereinbarung, wird dem Kunden das einfache Nutzungsrecht an den Arbeiten von Cynthia Nebel übertragen. Die Übertragung erfolgt erst mit der Zahlung des vollständigen Honorars. Bis dahin ist dem Kunden die Nutzung der übertragenen Leistungen nur widerruflich gestattet. Eine weitergehende Nutzung ist unzulässig und muss getrennt berechnet werden.

6.5 Ohne schriftliche Zustimmung durch Cynthia Nebel ist die Veränderung oder jegliche Form der Nachahmung der erbrachten Arbeiten, einschließlich der Urheberbezeichnung (weder im Original noch bei der Reproduktion) unzulässig.

6.6 Die Verletzung der vereinbarten Nutzungsrechte sowie des Rechts auf Urheberbenennung berechtigt zum Schadensersatz.

6.7 Über den Umfang der Nutzung der erbrachten Leistungen und Arbeiten steht Cynthia Nebel ein Auskunftsanspruch zu.

7. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

7.1 Der Kunde darf gegen Forderungen der Auftragnehmerin nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.2 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, soweit diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

8. Referenzen, Arbeitsproben und Eigenwerbung

8.1 Kunden, für welche Cynthia Nebel im Rahmen eines erteilten Auftrags und/oder einer Vergütung der erbrachten Leistungen tätig war, dürfen von Cynthia Nebel unter Einbindung des Unternehmenslogos des Kunden, für das der Kunde Cynthia Nebel für diesen Zweck die zeitlich und räumlich unbefristeten Nutzungsrechte überträgt, öffentlich genannt und im Rahmen der Zusammenarbeit entstandenen Arbeiten als Arbeitsproben öffentlich genannt und gezeigt werden.

8.2 Dies gilt auch für Unternehmen, für die Cynthia Nebel im Auftrag Dritter tätig ist bzw. war.

9. Sonstiges und Schlussbestimmungen

9.1 Sämtliche zwischen Cynthia Nebel und dem Kunden ausgetauschten Unterlagen, mündlich und schriftlich als vertraulich einzustufende Informationen und Erfahrungen, die nicht zwingend als solche gekennzeichnet sein müssen, sind vertraulich zu behandeln. Sofern sie nicht nach Bestimmungen dieser AGB Dritten zugänglich gemacht werden dürfen, z.B. Zulieferern von Cynthia Nebel, ist eine schriftliche Zustimmung erforderlich, um besagte Informationen an sonstige Dritte weiterzugeben.

9.2 Solange kein berechtigtes Interesse vorliegt, sind sämtliche schriftlich oder auf elektronischem Wege ausgetauschten Informationen, wie Pläne, Bilddaten usw. auf Wunsch von Cynthia Nebel oder des Kunden nach Beendigung der Zusammenarbeit herauszugeben bzw. zu vernichten.

9.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie etwaige Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist

auch für eine Änderung dieser Klausel zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrags sind nicht getroffen.

9.4 Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

9.5 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben.

9.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt a.M..